

Nach den eingegangenen Bestellungen wurden versandt:

Das Recht der Neuzeit

Ein Führer durch das geltende Recht Deutschlands aus der Zeit 1914 bis Ende 1924

begründet von **Dr. Schlegelberger**, Geh. Regierungsrat, Abteilungsleiter im Reichsjustizministerium, Honorarprofessor der Rechte an der Universität Berlin, und **Dr. Werner Hoche**, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern

In dritter erweiterter Auflage. Herausgegeben von **Dr. Werner Hoche**
Kart. 6 M. ord., 4 M. bar u. 9/8

Die stark erweiterte Neuauflage enthält, nach Stichworten alphabetisch geordnet, alle wichtigeren in der Zeit vom 1. August 1924 bis Januar 1925 erschienenen Gesetze und Verordnungen des Reichs und Preußens sowie alle in dieser Zeitspanne erfolgten Abänderungen älterer Gesetze mit Quellennachweis und kurzer Inhaltsangabe. Die Zusammenstellung ermöglicht auf den ersten Blick auf jedem Rechtsgebiet den geltenden Rechtszustand festzustellen.

Interessenten sind die Rechtsanwälte, Richter und Verwaltungsbeamten, überhaupt jeder vielbeschäftigte Jurist.

Das Reichsmietengesetz

Erläutert von **Dr. Carl Stern**, Rechtsanwalt in Düsseldorf

Zweite, erweiterte Auflage. Kart. 6 M. ord., 4 M. bar u. 9/8

Die neue Auflage dieses von dem hervorragenden Kenner des Mietrechts verfaßten Kommentars ist erheblich erweitert und dem neuesten Stande der Gesetzgebung angepaßt worden. In den Erläuterungen ist die Rechtsprechung bis in die Gegenwart eingehend berücksichtigt. ferner haben die Ausführungsbestimmungen Preußens und einiger anderer wichtiger Bundesstaaten Aufnahme gefunden. Der Kommentar wird durch eine systematische Darstellung eingeleitet und ist mit einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis versehen.

Interessenten sind die Gerichtsbehörden, Richter und Rechtsanwälte, die Mieteinigungsämter, Gemeindebehörden, Mietervereine und Wohnungsämter, ferner die Hausbesitzer, Vermieter, Mieter usw.

Einzelrichter und Prozeßgericht (ZPO. §§ 348—350)

von **Theodor Sonnen**, Rechtsanwalt beim Kammergericht

Geb. 1.60 M. ord., 1.05 M. bar u. 9/8

Die Schrift behandelt eine der wichtigsten Neuerungen des neuen Zivilprozeßrechtes, das „Verfahren vor dem Einzelrichter“, das zur „Vorbereitung der Entscheidung des Prozeßgerichts“ grundsätzlich in jeder Sache stattfinden soll. Die Ausführungen des Verfassers, der sich mit seinem Werk „Das neue Zivilprozeßrecht“ einen Namen gemacht hat, beanspruchen aufmerksame Beachtung in den interessierten Kreisen.

Interessenten sind die Gerichtsbehörden, Richter, Rechtsanwälte und Notare.

Die Gesetze über die Industriebelastung

Industriebelastungsgesetz und Aufbringungsgesetz vom 30. August 1924 nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen

erläutert von **Dr. Wolfgang Reichardt**, Geh. Regierungsrat, Abteilungsleiter im Reichswirtschaftsministerium
Geb. 9 M. ord., 6 M. bar u. 9/8.

Der Kommentar ist für die gesamte Handels- und Industriewelt als Hilfsmittel für die Umlageberechnung der Industriebelastung und für die Ausstellung der Industrieobligationen unentbehrlich.

In Kürze erscheinen:

Arbeitsrechtliche Entscheidungen

des

Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin

(Fortsetzung des Jahrbuchs des Kaufmannsgerichts „Berlin“ und der Sammlung „Aus der Praxis des Gewerbegerichts“)

Herausgegeben von Obermagistratsrat **Paul Wöbling**, 1. Vors. des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin, und von den Magistratsräten **Dr. Adolf Neumann**, Vors. des Kaufmannsgerichts, **Ludwig Schulz**, Vors. des Gewerbegerichts

Preis etwa 12 M. mit 33 1/3% u. 11/10

Die Sammlung bringt 1805 grundsätzliche Entscheidungen aus dem großen Gebiete des Arbeitsrechts. Fast alle Streitfragen, die sich mit Angestellten und Arbeitern ergeben, werden darin behandelt.

Abnehmer sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Deutschlands und die ordentlichen Gerichte, ferner Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die beruflichen Organisationen, Tarifverbände, industrielle Unternehmungen, Gewerbetreibende, Besitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Rechtsauskunftsstellen u. a.

Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht

mit Erläuterungen

von **Dr. Willy Hoffmann**, Rechtsanwalt in Leipzig

Geb. etwa 6 M., geb. etwa 8 M. mit 33 1/3% u. 9/8

In diesem Kommentar sind nicht nur Rechtsprechung und Schrifttum ausgiebig verwertet, sondern vor allem die **Gutachten der Rechtsauskunftsstelle des Deutschen Verlegervereins**, die bisher wissenschaftlich noch nicht verarbeitet worden sind.

Der Verfasser, welcher dem Buchhandel aus seinen zahlreichen Aufsätzen im Börsenblatt bestens bekannt ist, veröffentlicht mit diesem Kommentar ein Werk, welches in erster Linie für die Verlagebuchhandlungen von größtem Wert ist und in die Handbibliothek eines jeden Verlegers gehört. Aber auch die Autoren, ferner die Gerichtsbehörden, Richter, Rechtsanwälte und Professoren des Rechts sind Interessenten.

Ich bitte um tätige Verwendung. In Kommission liefere ich mit halbjährlicher Abrechnung. Zettel liegt bei!

Verlag von Franz Dahlen in Berlin W 9, Linkestraße 16

Ⓩ

Ⓩ